



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

- GZ 114.140/104-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

8. SEP. 1995

XIX. GP-NR
1645 /AB
1995 -09- 0 8

ZU

1844 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1844/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 auf den Frauenanteil im öffentlichen Dienst (Zentralstellen) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

a) Der Frauenanteil in Prozent

betrug zum

1.7.1993, zum 1.7.1995

| | | |
|----------------------------|-----------|-----------|
| in der Verwendungsgruppe A | <u>48</u> | <u>40</u> |
| in der Entlohnungsgruppe a | <u>81</u> | <u>72</u> |
| in der Verwendungsgruppe B | <u>50</u> | <u>54</u> |
| in der Entlohnungsgruppe b | <u>62</u> | <u>59</u> |

- 2 -

- b) Der Frauenanteil in Prozent unter den Sektions-, Gruppen- und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle betrug zum 1.7.1993, zum 1.7.1995

| | | |
|---------------------|-----------|-----------|
| Sektionsleitungen | <u>0</u> | <u>0</u> |
| Gruppenleitungen | <u>12</u> | <u>11</u> |
| Abteilungsleitungen | <u>18</u> | <u>17</u> |

In diesem Zeitraum wurden 10 Leitungsfunktionen neu besetzt.

- c) Im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995 erfolgten Neubesetzungen im Ausmaß von:

| | Anzahl | Frauenanteil |
|----------------------------|--------|--------------|
| in der Verwendungsgruppe A | 1 | 100 % |
| in der Verwendungsgruppe B | 0 | entfällt |
| in der Entlohnungsgruppe a | 19 | 63 % |
| in der Entlohnungsgruppe b | 2 | 50 % |

- d) § 42 B-GBG kam in meinem Ressort nicht zur Anwendung, da zum 1. Juli 1993 und zum 1. Juli 1995 der Frauenanteil in den betreffenden Verwendungsgruppen mindestens 40 Prozent betrug.

Zu Frage 2:

- a) Vom 1. Juli 1993 bis 1. Juli 1995 wurden von 20 Frauen und von 2 Männern Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gestellt. Ein negativer Bescheid erging nicht.

- 3 -

b) Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten zum Stichtag 1. Juli 1995 betrug

| | |
|----------------------------|-----|
| in der Verwendungsgruppe A | 4 % |
| in der Verwendungsgruppe B | 4 % |
| in der Entlohnungsgruppe a | 7 % |
| in der Entlohnungsgruppe b | 7 % |

c) In meinem Ressort nahmen bisher drei leitende Bedienstete die Elternkarenz wegen Kinderbetreuung in Anspruch. Eine Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuung wurde von einem leitenden Bediensteten in Anspruch genommen.

Zu Frage 3:

a) Für mein Ressort sind zum 1. Juli 1995 6 Gleichbehandlungsbeauftragte und 6 Stellvertreterinnen bestellt. Diese haben insgesamt 1.351 Bedienstete zu betreuen.

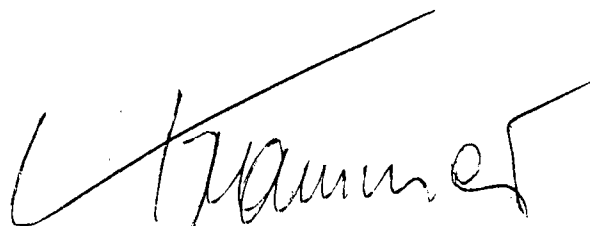
b) Der Gleichbehandlungsbeauftragten steht die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Zeit zu. Da die Inanspruchnahme dieser Freizeit durch formlose Verständigung des/der Dienstvorgesetzten erfolgt, bestehen zu dieser Frage keine schriftlichen Aufzeichnungen.

c) Bezüglich Information bzw. Befassung wird bei allen Personalentscheidungen nach den gesetzlichen Bestimmungen (Aus-schreibungsgesetz 1989, Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, Personalvertretungsgesetz u.a.) vorgegangen.

Eine Befassung der Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei Personalentscheidungen gesetzlich nicht vorgesehen.

- 4 -

- d) Ich beabsichtige, die Arbeitsgruppe in die Erstellung meines Berichtes gemäß § 53 Abs. 1 B-GBG durch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und eigene Vorschläge zu machen, intensiv einzubinden.
- e) Bisher habe ich keinen Vorschlag der Arbeitsgruppe zurückgewiesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hammer'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the top.

BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes nach mehr als zweijähriger Geltung
 - a) Wie hoch war der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A/a und B/b in Ihrem Ressort (Zentralstelle) per 1.7.1993, wie hoch ist der Frauenanteil per 1.7.1995?
 - b) Wie hoch war der Frauenanteil unter den Sektions-, den Gruppen- und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle per 1.7.1993 und per 1.7.1995? Wieviele Leitungen wurden in diesem Zeitraum neu besetzt?
 - c) Wieviele Neubesetzungen in den Verwendungsgruppen A/a und B/b wurden in der Zentralstelle im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995 vorgenommen, wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen?
 - d) Wie oft kam bei diesen Neubesetzungen § 42 über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation zur Anwendung?
2. Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Betreuung eines Kindes
 - a) Wieviele Anträge (getrennt nach Frauen und Männern) auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gab es in Ihrem Ressort im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995, wieviele wurden davon positiv entschieden?
 - b) Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Ihrem Ressort in den Verwendungsgruppen A/a und B/b zum Stichtag 1.7.1995?
 - c) Gibt es in Ihrem Ressort eine/n leitende/n Bediente/n, der/die
 - Elternkarenz oder
 - Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuungin Anspruch genommen hat oder noch in Anspruch nimmt?
3. Arbeitsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Arbeitsgruppen
 - a) Wieviele Gleichbehandlungsbeauftragte hat das Ressort bestellt, wieviele Bedienstete haben diese Gleichbehandlungsbeauftragten jeweils zu betreuen?

- b) Wieviel freie Zeit steht den von Ihnen bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 37 Abs 3 B-GBG tatsächlich zu und welche Vereinbarungen wurden getroffen, damit diese zugesagte "freie Zeit" auch in Anspruch genommen werden kann?
- c) Inwieweit und in welchem Stadium werden die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe in Ihrem Ressort aktiv bei Personalentscheidungen einbezogen, insbesondere werden sie über alle Auswahlentscheidungen betreffend die Aufnahme bzw. die Ausschreibung von Planstellen und Funktionen sowie bezüglich der Einreihung von Verwendungen und Arbeitsplätzen aktiv von der Personalstelle informiert?
- d) Welche Möglichkeiten zur Einflußnahme auf den Bericht des Ressorts nach § 53 Abs 1 B-GBG werden Sie den Gleichbehandlungsbeauftragten und der Arbeitsgruppe bieten?
- e) In welchen Punkten sind Sie dem Vorschlag der Arbeitsgruppe für den Frauenförderungsplan nicht gefolgt und warum nicht?